

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 55=75 (1909)

**Heft:** 8

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 20. Februar.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Souveränität der Kantone im Militärwesen. — Pferdebeschädigungen in der schweiz. Armee. — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Organische Bestimmungen für das Automobilwesen. — Frankreich: Besichtigungen im Jahre 1909. — England: Vertrauliche Berichte über die Offiziere. — Preisausschreiben.

## Die Souveränität der Kantone im Militärwesen.

Als Ergänzung unsrer Darlegungen in Nr. 6 dürfte von Nutzen sein, wenn an das erinnert wird, was im Jahre 1894 der damalige Waffenchef der Infanterie, Oberst Feiss, über die Folgen des Fortbestehens der Kantonalhoheit im Militärwesen dem schweizerischen Militärdepartement darlegte. Die von Oberst Hungerbühler redigierte Monatschrift für Offiziere brachte in ihrer Nr. 7 vom Jahre 1894 diesen offiziellen Bericht und fügte bei, „es gereicht uns zu hoher Befriedigung, diesen Bericht, der den morschen Stamm des Dualismus in unsrer Militärverwaltung an der Wurzel trifft, unsern Lesern vor Augen führen zu können“.

Heute will die Militär-Zeitung aus diesem Bericht von 1894 nur das abdrucken, das die Berechtigung unsres neulichen Appells an den Patriotismus der Inhaber der kantonalen Macht begründet.

Die bezügliche Stelle im Bericht des Oberst Feiss lautet:

Das frühere Kontingentsystem, wonach jeder Kanton so und so viel Einheiten zu liefern hatte, ist auf die gegenwärtige Verfassung und Militärorganisation übertragen worden, obschon es zum Geiste derselben in keiner Weise mehr passt. Kam es unter der frühern Verfassung und selbst unter der Militärorganisation von 1850 zu Aktionen, so wurden die Kontingente, wie es eben passte, zu grössern Verbänden zusammengestellt. Die gegenwärtige Militärorganisation dagegen rief bestimmten, fest organisierten Verbänden und auf dem Vollziehungswege sind sie auch

geschaffen worden. In eine solche Organisation passen Bataillone mit ganz ungleichen Beständen nicht mehr. Sie sind aber unvermeidlich, weil die Organisation an die ungleiche Bevölkerungszahl der Kantone gebunden ist. Die daherigen Ungleichheiten sind schon vielfach durch Zahlen illustriert worden, so dass ich hier nicht näher darauf eintrete.

Fast noch wichtiger, als der ungleiche Mannschaftsbestand an sich, sind mir die Misstände in der Truppenführung, die sich aus dem veralteten Kontingentsystem ergeben und die ich bereits bei Behandlung des Unterrichts berührt habe.

Bei der Wahl und Beförderung der Offiziere sind leider politische und andere Rücksichten nicht ausgeschlossen. Die Offizierswahlen werden mancherorts als eine Machtbefugnis der gerade in Majorität befindlichen Partei betrachtet. Es kommt dies von den allzukleinlichen Verhältnissen in den Kantonen und von dem Mangel an Fühlung mit der Instruktion her.

Diese kleinen und kleinlichen Verhältnisse äussern sich aber noch weit schlimmer infolge der allzuterritorialen Bestellung der Cadres. Es ist vom Uebel mit Bezug auf die militärische Disziplin, wenn Vorgesetzte und Untergebene von bürgerlichen Verhältnissen her in allzu intimen Beziehungen zu einander stehen. An die Stelle strenger, wenn auch wohlwollender Ausübung der Autoritätsbefugnisse tritt sehr oft das politische Strebertum, die Furcht vor Entgeltung nach der Rückkehr aus dem Dienst, das Missverhältnis der sozialen Stellung, wenn weniger Bemittelte und Angestellte es in militärischer Beziehung weiter bringen als ökonomisch gut Situierte, als Prin-